

Stadt Hattingen

Drucksache 272/2018

Vorlage der Verwaltung

Öffentliche Sitzung

Fachbereich Sachbearbeitung
50 Berkermann

Datum
16.10.2018

Sozial- und Gesundheitsausschuss
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

14.11.2018
22.11.2018

Betreff:

Neukonzeption des Obdachlosenwesens

Beschlussentwurf:

Der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes wird zugestimmt.

Fachbereich	Dezernat	Finanzen	Rechnungsprüfung	Bürgermeister
Berkermann		Wagner	Kenntnis genommen Fuß	Glaser

Strategiekonzept Hattingen 2020

Werden Mittelfristige Entwicklungsziele des Strategiekonzeptes berührt?

Ja

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Betrag: s. finanzielle Auswirkungen

Im Ergebnisplan veranschlagt?

Ja

Produkt: 50.05 teilweise

Im Finanzplan veranschlagt?

Ja

Produkt: 50.05 teilweise

Folgekosten?

Ja

Betrag: s. Finanzielle Auswirkungen

Die Auswirkungen auf den Etat einschließlich der möglichen Folgekosten werden am Ende der Vorlage in einem separaten Absatz zusammengefasst.

1. Ausgangssituation

1. 1 Aufgabe, Zuständigkeiten

Die Beseitigung der Obdachlosigkeit ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie wird von der Gemeinde, als örtliche Ordnungsbehörde, in deren Bezirk die Obdachlosigkeit eintritt, wahrgenommen. Bei der Stadt Hattingen erfolgt die Unterbringung durch den Fachbereich Soziales und Wohnen. Zu dem Sachgebiet gehören auch damit zusammenhängend weitergehende Aufgaben, wie z. B. die Bearbeitung von Räumungsklagen, persönliche Beratung, Prüfung von Rechtsansprüchen auf Sozialleistungen und die eigentliche Sozialleistungsgewährung.

Aktuell sind in den städtischen Obdachlosenunterkünften insgesamt 21 Personen in den Räumlichkeiten Werksstr. 40, Bochumer Str. 121/123 und Feldstr. untergebracht. In 2015 waren durchschnittlich zwei Personen untergebracht, in 2016 und 2017 durchschnittlich 20 Personen.

In der eigentlichen Unterbringungseinrichtung Werksstr. 40 können derzeit max. 13 Männer untergebracht werden. In einer städtischen Wohnung in der Feldstr. befindet sich die Unterbringungsmöglichkeit für zwei Frauen und die Unterkunft für Geflüchtete in der Bochumer Str. dient als Auffangeinrichtung, wenn die Kapazitäten an den beiden anderen Standorten ausgeschöpft sind.

Bundesweit ist eine wachsende Zahl von Wohnungslosen zu verzeichnen. Dies liegt zum einen an dem Mangel an Sozialwohnungen und zum anderen an der Zahl der Geflüchteten, die auf den Wohnungsmarkt streben. Darüber hinaus steigt die Zahl der jungen Männer, die von den Eltern in die Obdachlosigkeit entlassen werden. So ist die Zahl der männlichen Wohnungslosen im Alter von 18 - 30 Jahren lt. Wohnungsnotfall-Berichterstattung aus 2017 im Gegensatz zum Vorjahr um beinahe 30 % gestiegen (Anstieg 2015 – 2016 = 24,2%).

2. Betreuung

Bei den Obdachlosen handelt es sich durchweg um Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten i.S.d. § 68 Abs.3 SGB XII.

Die sozialpädagogische Betreuung der ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen wird durch die Diakonie Mark-Ruhr im Auftrag der Stadt Hattingen wahrgenommen. Durch die Betreuung der Wohnungslosen sollen die Verweilzeiten in den Notunterkünften reduziert und die Betroffenen in die Gesellschaft reintegriert werden. Zusätzlich wird die Diakonie präventiv tätig, sobald drohende Wohnungslosigkeit bekannt wird. Die Beratung und Betreuung findet derzeit überwiegend in den Räumlichkeiten der Diakonie in der Augustastr. statt.

3. Problemstellungen

Gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2017 (DS 153/2017) wird das städtische Gebäude Werksstr. 40 aufgegeben und der Vermarktung zugeführt. Das Gebäude entfällt damit dauerhaft für die Unterbringung von Obdachlosen und es muss eine Alternative gefunden werden.

Insbesondere in der Einrichtung Werksstr. 40 ist ein geordnetes friedliches Zusammenleben angesichts des ständig zunehmenden Aggressionspotentials,, der zunehmenden Zahl an Bewohnern, teilweise bedingt durch Mehrfachabhängigkeiten, ohne eine kontinuierliche Kontrolle durch einen ständig präsenten Ordnungsdienst, nicht mehr möglich. Die Verhinderung von Straftaten sowie die Gewährleistung der Sicherheit der Bewohner ist nur durch den Einsatz von zusätzlichem Personal möglich.

4. Lösungsmöglichkeiten

4.1 Bei der Unterbringung von Obdachlosen sollte eine Unterscheidung nach resozialisierbaren und nicht-resozialisierbaren Personen vorgenommen werden, da bei einer gemeinsamen Unterbringung aufgrund von Gruppenzwang bzw. Angst vor Repressalien jegliche Motivation zur Veränderung vereitelt wird. Angedacht ist deshalb die Unterbringung in zwei verschiedenen Häusern, nach resozialisierbaren und nicht-resozialisierbaren Personengruppen.

4.2 Nicht-resozialisierbare Obdachlose werden in Form eines Tagesaufenthaltes und einer Nachtschlafstätte untergebracht.

4.3 Einsatz einer zusätzlichen Ordnungskraft im Rahmen des Sicherheitsdienstes.

5. Umsetzungsvorschläge

5.1 Ambulant Betreutes Wohnen

Die verstärkte Nutzung der Möglichkeiten des Ambulant Betreuten Wohnens gem. § 67 SGB XII bilden die Grundlage für die schnellere Reintegration Obdachloser in die Gesellschaft. Das Ambulant Betreute Wohnen ist ein Angebot für Menschen, bei denen sich besondere Lebenslagen mit sozialen Schwierigkeiten verbinden und die nicht in der Lage sind, diese Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu überwinden. Hier leben die Personen in eigenem Wohnraum (sog. Trainingswohnungen), werden jedoch in Form von Fachleistungsstunden durch SozialarbeiterInnen unterstützt.

Eines der Ziele ist hierbei, vorrangig den Weg aus der Obdachlosigkeit zu finden und in eigenem Wohnraum wieder Fuß zu fassen. Im Rahmen einer gezielten Förderung der resozialisierbaren Personen besteht nun die Möglichkeit, diese nach und nach über die Zwischenstation einer Trainingswohnung wieder an normale Tagesabläufe zu gewöhnen und im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit individuell bei der Suche von privatem Wohnraum zu begleiten.

Angedacht ist hier die Nutzung der Bochumer Str. 123, in der, nach entsprechenden Umbaumaßnahmen, bis zu sechs Personen für einen gewissen Zeitraum in Trainingswohnungen untergebracht werden können. Durch den Träger wird ein Antrag beim EN-Kreis für den infrage kommenden Personenkreis gestellt, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe entscheidet über den Antrag und trägt die Kosten.

5.2 Nachtschlafstätte in der Werksstr. 40

Da derzeit noch nicht absehbar ist, wann konkret der Aufgabebeschluss zur Werksstr. 40 umgesetzt wird, derzeit kein anderes städtisches Gebäude für die Unterbringung Obdachloser zur Verfügung steht, jedoch akuter Handlungsbedarf besteht, wird die Werksstr. 40 unter dem Einsatz geringster finanzieller Mittel umgebaut und mit minimalem Aufwand so instandgesetzt, dass die Voraussetzungen für die Unterbringung von Obdachlosen für ei-

nen Übergangszeitraum bis zur tatsächlichen Aufgabe des Gebäudes erfüllt werden können. In dieser Zeit erfolgt dann die Planung für eine alternative Unterbringung.

Zu diesem Zweck ist eine Ausweitung der Platzkapazitäten um zwei weitere Zimmer (vier Plätze) erforderlich. Die derzeit aufgrund der Situation vor Ort nicht nutzbaren Zimmer (ebenfalls vier Plätze) müssen zusätzlich hergerichtet werden. Eine Verlagerung des Eingangs ist für eine effektive Einbindung des Sicherheitsdienstes ebenfalls erforderlich.

Durch eine zusätzlich über den Sicherheitsdienst zu beschäftigende Ordnungskraft wird den Obdachlosen im Rahmen der Eingangskontrolle (z. B. ab 18 Uhr) Zugang zu einer Schlafstätte gewährt. Morgens muss die Unterbringungseinrichtung verlassen werden. Tagsüber werden die Räumlichkeiten gereinigt und abends stehen die Zimmer wieder zur Verfügung.

5.3 Einrichtung eines Tagesaufenthaltes

Tagsüber können sich die Obdachlosen in einer Einrichtung aufhalten, in der es Duschen und Waschmöglichkeiten geben soll. Getränke sowie eine warme Mahlzeit sollten dort gegen ein geringes Entgelt eingenommen werden können. Die Leitung des Tagesaufenthaltes erfolgt durch einen Träger.

Der Tagesaufenthalt ist unabhängig von der Beratungsstelle der Diakonie zu sehen, eine entsprechende Örtlichkeit muss noch eruiert werden. Des Weiteren ist zu prüfen, ob eine solche Einrichtung im Rahmen einer Projektförderung aufgebaut und betrieben werden kann.

6. Vorteile

Bei der bisherigen Organisation der Unterbringung männlicher Personen in der Gemeinschaftsunterkunft Werksstr. 40 erfolgte keinerlei Kontrolle über Bewohner und Besucher. Diese Vorgehensweise war bei wenigen Unterzubringenden tragbar, ist nun aber aus Sicherheitsgründen nicht mehr ausreichend.

Durch die gemeinsame Unterbringung von resozialisierbaren und nicht-resozialisierbaren Personen, verbunden mit den baulichen Eigenarten der Unterkunft und den inzwischen desolaten baulichen Gegebenheiten, ist trotz sozialer Betreuung die Integration und Resozialisierung, mit dem Ziel wieder eigenständig und unabhängig von Sozialleistungen zu leben, nicht mehr leistbar.

Durch eine zusätzliche Ordnungskraft innerhalb des Sicherheitsdienstes wird es hier möglich, Eingangskontrollen durchzuführen, um so einen Überblick über die Personen zu haben, die sich im Gebäude aufhalten und in Gefahrensituationen schnell eingreifen zu können und so die Sicherheit für die Bewohner deutlich zu verbessern.

Strategiekonzept 2020

Entfällt.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die geschätzten Kosten lassen sich wie folgt darstellen:

- | | |
|---|---|
| – Umbau Bochumer Str.123 (in 2019) | 300.000,--EUR |
| – Umnutzung Werksstr. 40 (in 2019) | 100.000,--EUR |
| – Einrichtung eines Tagesaufenthaltes, Betrieb durch Träger (ab 2020 fortlaufend) | ? |
| – Betreuung durch Träger Diakonie, inkl. Ambulant Betreutes Wohnen | bestehender Vertrag
LWL als Kostenträger |
| – zusätzliche Ordnungskraft innerhalb des Sicherheitsdienst (18.00 – 6.00 Uhr, 12 Stunden) (ab Fertigstellung Herrichtung Werksstr. 40) | 35.000,--EUR* |
| – Reinigungskosten Nachtaufenthalt Werksstr. 40 | |
| – (ab Fertigstellung Umnutzung Werksstr. 40) | 15.000,--EUR* ² |

* Jahreskosten i.H.v. 70.000,-- EUR

*² Jahreskosten i.H.v. 30.000,-- EUR

Der Etatentwurf 2019 berücksichtigt bisher 800.000 EUR für die Errichtung einer Wohnungslosenunterkunft in Form eines Containers an der Werksstraße. Die Veranschlagung erfolgt im Produkt 68.01, Maßnahme 402. Sofern der Beschluss des Konzeptes erfolgt, sind die bisher veranschlagten Kosten i.H.v. 800.000 EUR über die Änderungsliste zu reduzieren. Stattdessen sind die Kosten für den Umbau der Bochumer Str. 123 i.H.v. 300.000 EUR als investive Maßnahme in den Etat einzustellen. Gleiches gilt für die Umnutzung der Werksstraße 40 i.H.v. 100.000 EUR.

In Summe verringert sich die investive Veranschlagung von 800.000 EUR um 400.000 EUR auf 400.000 EUR im Jahr 2019.

Gleichzeitig sind zudem die Folgekosten in Form von Abschreibungen im Produkt 68.01 zu etatisieren. Ausgehend von einer maximal fünfjährigen Nutzungsdauer beträgt die jährliche Abschreibung 20.000 EUR für die Werksstraße 40. Die Fertigstellung der Umbaumaßnahme wird für die Jahresmitte angenommen, sodass die Haushaltsbelastung in 2019 10.000 EUR beträgt. Ab 2020 sind 20.000 EUR zu veranschlagen.

Auch für die Bochumer Straße 123 wird die Fertigstellung der Baumaßnahme für Mitte 2019 vorgesehen. Ausgehend von einer dreizehnjährigen Restnutzungsdauer ergeben sich jährliche Abschreibungen i.H.v. rd. 23.000 EUR. Für 2019 sind 11.500 EUR zu veranschlagen. In den Folgejahren beträgt die Haushaltsbelastung 23.000 EUR.

Folgende konsumtiv zu veranschlagende Kosten sind bisher nicht im Etatentwurf 2019 (2020 ff.) vorgesehen:

- Werksstr. 40
 - Abschreibungen (bilanzielle Abschreibungen) 10.000 EUR (20.000 EUR)
 - zusätzliche Ordnungskraft innerhalb des Sicherheitsdienstes
 - (sonstige ordentliche Aufwendungen) 35.000 EUR (70.000 EUR)
 - Reinigungskosten (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) 15.000 EUR (30.000 EUR)
 - Zwischensumme 60.000 EUR (120.000 EUR)**

 - Bochumer Str. 123
 - Abschreibungen (bilanzielle Abschreibungen) 11.500 EUR (23.000 EUR)
 - Betreuung durch Diakonie i.R. eines bisher bestehenden Vertrages
 - Ambulant Betreutes Wohnen: Kostenträger LWL
 - Zwischensumme 11.500 EUR (23.000 EUR)**

 - Einrichtung Tagesaufenthalt
 - Aufgrund der noch zu klärenden Fragestellungen hinsichtlich der Örtlichkeit (Miete oder Kauf), Betreuung, notwendiger Einrichtungen sowie Reinigungsleistungen u.a. können derzeit keine Kosten beziffert werden. Eine Anmeldung erfolgt für den Etat 2020 ff.
- Gesamtsumme 71.500 EUR (143.000 EUR)**

Die vorgenannten Kosten werden über die Änderungsliste im Produkt 50.05 bzw. 68.01 veranschlagt.

Anlagen: 0